

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit ihren Anlagen und der Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 der Stadt Nideggen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen und die Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung

vom 26.10.2016 bis einschließlich 16.11.2016

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, Zimmer 132, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können die Einwohner der Stadt Nideggen und Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zu Protokoll vom ersten Tag der öffentlichen Auslegung an bis spätestens 16.11.2015 bei mir geltend zu machen.

Der Rat der Stadt Nideggen wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nideggen, 14.10.2016

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister

(M. Schmunkamp)